

*** Eine recht praktische Verwertung der Remontantmilch.** Man nimmt einen Topf mit fünf Zoll Weite und einen solchen mit drei Zoll Weite, dessen Abgangslöcher mit Kitt wasserdicht verschlossen sind. In der Mitte trocknet, so erhält der größere Topf eine Scherbenunterlage, auf die so viel Erde gefüllt wird, daß der so hineingefüllte kleinere Topf mit dem größeren in einer Höhe steht. Den Zwischenraum zwischen beiden Topfen füllt man mit Erde, in welche die Stedlinge gesteckt werden. Ist dies geschehen, so wird der leere zweite Topf mit Wasser gefüllt, das man ab und zu nachgießt. Von diesem Wasser tritt durch den porösen Topf soviel in die Erde ein, als die Stedlinge brauchen, sie werden also gar nicht gegossen und bewahren sich nach 4-6 Wochen sicher. Diese Vermehrungszeit für Stedlinge: Januar und Februar.

Bienenzucht.

*** Billige Häuser für Bienenhäuser und einzelstehende Bienenwohnungen.** erhält man, wenn man gute Saaleinwand auf das Bretterdach nagelt und diese zweimal mit Theer bestricht, worauf man etwas feinen Sand darüber streut. Ein solches Dach hält viel länger wie ein Pappe- und ist bedeutend billiger. Ueberstreicht man das Dach jeden Sommer mit einem neuen Theeransatz, so ist seine Haltbarkeit noch viel größer.

*** Was hat man bei Ankauf eines Bienenstockes zu beachten?** Die Kennzeichen bei dem Ankauf eines guten Bienenstockes sind nach B. Göttsch M. Schädinger die folgenden: Innerer Kasten, in den hinteren Ecken Honig und zwischen den Waben die Bienen bis tief hinunter dicht aufliegend. Sagen sie freistehend in der ganzen Wohnung herum und nicht dicht beisammen, so ist das Volk ohne Königin. Auch soll das Bodenbrett dem Gemüthe rein sein, weil ein in dieser Hinsicht unreiner Stock gar leicht wachsthumverdrängend ist.

Gemüsebau.

*** Ist es lohnend, Artischocken anzubauen.** Der Anbau von Artischocken lohnt sich bei uns nur in ganz geschützten, sonnigen Lagen mit gutem Boden. In diesem Falle müssen die Samen bereits im Februar ausgelegt und im Mai die Pflanzen, sobald sie in's Freie gebracht werden, eine Höhe von 30-40 cm erreicht haben. Derselben werden in einer Entfernung von einem Quadratmeter gepflanzt und während des Sommers gut gereinigt. Die Pflanzen halten, wenn sie im Winter genügend gegen Frost geschützt werden, ca. 3 Jahre aus. Da der Ertrag von dem Boden und der Lage abhängig ist, so ist nur ein verlässlicher Anbau zu empfehlen. Bemerkt wird noch, daß große Massen von Artischocken von Italien importiert werden.

*** Schnittsalat säen.** Sobald der Schnee geschmolzen und die Erde trocken wird, kann man schon Schnittsalat säen. Derselbe gibt den ersten Salat, und wenn er auch keine Köpfe, sondern nur Blätter macht, so ist er im Frühjahr doch sehr willkommen. — Man sät den Samen am zweckmäßigsten in Reihen.

*** Die Radieschen verlangen zu ihrem Gedeihen, besonders zur Erlangung ihres Wohlgeschmacks, einen gut gelockerten, sandigen Gartengrund, der zuvor nicht frisch gedüngt sein soll, aber mit gut gereinigtem Compost gemischt werden kann. Die Aussaat kann jetzt in das Mittelstadium der Keimungszeit kommen. Zu empfehlen ist es, da nur die kleinen Radieschen den meisten Marktwert haben und den größten Wohlgeschmack besitzen, die Ausläufer in kleinen Mengen alle 8-14 Tage zu machen und zwar nach Form und Farbe mannigfache Radieschenforten.**

Landwirtschaft.

*** Als Stroh für Viehfütterung spielt neben dem Stroh, welches so in „multitragig“ oder „schimmeligem“ Zustande sehr wenig geeignet ist (namentlich für Pferde), die Torfstreu eine Rolle, und es läßt sich nicht verkennen, daß die Torfstreu manche Vorteile bietet. Bei der Anwendung derselben muß man bei Pferden durch den ganzen Bestand ein 10 bis 15 cm dickes Lager. Die festen Exkremente, sowie diejenigen Streulacke, die ganz naß geworden sind, werden immer vollständig beseitigt und zwar mindestens einmal täglich entfernt, dagegen werden täglich an frischer Torfstreu nachgereicht 3-4 Pfd für das Pferd. Sodann wird das Lager täglich mit dazugehörtem Nach 3-4 Wochen wird das ganze Lager erneuert. Der Verbrauch beträgt nach diesem Verfahren für den Tag und das Pferd im Ganzen etwa 5 Pfd. Bei**

Rindvieh muß etwas mehr Torfstreu, besonders hinten oder auch nur in den Ränderinnen angewendet werden, für Tag und Kopf 6-7 Pfd. Den hinteren Stand muß man am besten täglich aus. Die Einführung von Torf in Schweinefalten hat nicht nur den Vortheil, daß Schweine nach einiger Zeit von der Streu fressen und deshalb leicht an Verstopfungen des Darms, Abnahme der Fruchtbarkeit, Lebereiden, ferner die entzündlichen Lungenerkrankungen, sondern sie führt zu vollständigen Fütterungsstörungen. Zu manchen Gegenständen gilt auch das Torfstreu als Ersatzmittel für Stroh. Das Torfstreu bildet aber bei der Dürre eine relativ schwer greifbare Substanz und zwar umsomehr, je größer und verholter das Stroh ist. Die in ihm enthaltenen Pflanzennährstoffe sind schwer löslich, kommen vielmehr erst nach Jahren zur Wirkung. Für Rindvieh hat das Torfstreu außerdem noch den Nachtheil, daß es viele schädliche Wige in den Stall bringt, die auf die Milch übertragen werden und Veranlassung sind, daß eine schlechte Butter gewonnen wird.

Sprechsaal für Landwirtschaft.

M. Im Sprechsaal für Landwirtschaft werden Fragen, welche von Abonnenten an die Redaktion eingehen, kostenfrei beantwortet. Anonyme Fragen bleiben unberücksichtigt. Es werden stets zeitgemäße Aufträge gebracht. Diese Einrichtung ist für die Landwirtschaft von großem Nutzen. Die Landwirtschaft können im Sprechsaal ihre praktischen Erfahrungen gegenseitig austauschen.

Frage: Wie soll das Nachsäen der Weiden vorgenommen werden?

Antwort: Selbst die bestbestandene Weide kann in Folge eines unglücklichen Winters arg mitgenommen werden; auch sind stellenweise Wauke und Insekten so obse Feinde der jungen Klee- und Graspflanzen, daß ganze Schläge von ihnen verwüßt werden können. Hat ein hiesiger Winter so viele Pflanzen vernichtet, daß nicht durchschnittlich 100 bis 120 Pflanzen pro Quadratmeter übrig geblieben sind, so ist anzunehmen, das Feld im Frühjahr gänzlich umzubereiten und von Neuem auszusäen, wo alsdann eine ganze Reihe von Pflanzen als Ersatz angebaut werden kann, besonders Widengewebe, weißer Klee und Erbsen. Hat jedoch eine starke Verwundung nicht stattgefunden, so genügt nach der Landw. Ztg. für Klee- und Weizenklee eine Nachsaat, wobei es nur darauf ankommt, die richtigen Klee- und Grasarten zu wählen. Dabei darf aber nie außer Acht gelassen werden, ob man eine oder mehrjährige Pflanzung beabsichtigt wird; sondern dürfen als Neberfaat auch nur solche Gewächse genommen werden, welche sich rasch entwickeln und deren Blüthezeit mit der des Hauptklee zusammenfällt. Bei einjährigen Schlägen sind folgende Samen zu empfehlen: Weißklee, der Moosgräser, etwas fränkisches Raygras oder auf leichten Böden statt der letztgenannten Sorte die Trepanarten. Bei mehrjährigen Weiden benutzt man am besten: Weißklee, englisches Raygras, italienisches Raygras und Aderspre, und zwar nehme man 2-3 Pfd Weißklee, 2 Pfd englisches Raygras, 2 Pfd italienisches Raygras und 2-3 Pfd Aderspre. Auf leichten und trockenen Böden nehme man statt des italienischen Raygrases 2-3 Pfd weiße Trepane. Das Nachsäen der Weiden sollte unserer Meinung nach weit häufiger vorgenommen werden, als bis jetzt geschieht. Durch eine zweckmäßige Nachsaat wird das Ueberwuchern des Unkrautes verhindert und die Weiden mit wertvollen Kulturpflanzen ausgefüllt. Von vielen Landwirthen wird das Nachsäen schon im Herbst bewirkt, wovon jedoch, wenn das Feld nicht sehr früh, vor Mitte September fest, findet, nach mehrfachen Erfahrungen abzusehen ist, indem sonst nur ein kleiner Theil des ausgesäeten Samens zur Entwicklung gelangt. Nur bei einjährigen Schlägen ist es empfehlenswerth, den Samen im Herbst auszusäen, aber dann möglichst nach dem Einsetzen. Mehrjährige Weiden hingegen müsse man erst im Frühjahr, sobald der Boden genügend abgetrocknet, vor dem Nachsäen das Feld leicht gerät werden, um den Boden für die Samenereise etwas zu lockern; sollten hierbei auch einige Klee- und Graspflanzen vernichtet werden, so ist das für die genannte Weide ohne Belang. Das Einbringen der Saat geschieht mit einem Jäger der Erde und Walze. Was in dieser Hinsicht den Ackerweiden, das ist auch den Weiden dieselbe, und würden wir auch hier das Nachsäen gelegentlich empfehlen.

Frage: Wie ist die Verwertung von Leich- und Grabschutt?

Antwort: Der aus Leich- und Gräben gehobene Schlamm hat in den meisten Fällen, besonders aber

da, wo durch stagnierende Risse und Sumpfbildung die Vorbedingungen zur Verwitterung gegeben sind, einen großen Werth als Dünger. Will man ihn für die Bereicherung des Bodens an Pflanzennährstoffen nutzbar machen, so muß wie folgt verfahren werden. Der Schlamm ist vor Beginn des Winters in Haufen zu bringen, um ihn dem Einfluß der Atmosphäre und besonders des Frostes auszuliegen. Denn die bisweilen bemerkte ungünstige Wirkung des Schlammes auf die Erträge hat darin ihren Grund, daß in denselben oft saure Humusverbindungen und bisweilen auch Eisenoxypul vorkommen. Diese Stoffe geben allmählich an der Luft in unschädliche Verbindungen über. Will man sich aber noch besser vor Mängelgefahren sichern und gleichzeitig die gütigen Wirkungen des Schlammes erhöhen, so empfiehlt es sich, denselben, nachdem er lufttrocken geworden ist, mit Kalk in der Weise zu mischen, daß auf eine 30 cm starke Lage Schlamm eine 2 cm mächtige Schicht Kalk folgt. Die Masse muß dann mehrmals durchgegraben werden und dadurch eine innige Mischung beider Substanzen eintreten. Nach ein bis zwei Jahren kann man den nunmehr conformen und fruchtbaren Schlamm zur Melioration benutzen und wird besonders auf Weiden und leichtem Boden einen guten Erfolg erwarten dürfen.

Frage: Wie vermeidet man das Fortwerden der Butter bei Mäusenfütterung?

Antwort: Dagegen ist die Befestigung solcher Mittel wirksam, welche die sonst unliebame Eigenschaft haben, die Butter weich zu machen. Zu diesem Zwecke können Kapseln, Pfefferkörner und Weizenkleie. Die für den Kopf und Tag zur Erreichung des Zweckes erforderliche Menge wird sich ganz nach der Menge der verabreichten Mäusen richten. Eine Regel gibt es nicht. Ebenso ist es zweifelhaft, ob es wirksamer ist, mehrere der in erwähnter Mischung wirkenden Futtermittel in kleineren Gaben nebeneinander zu reichen, als die entsprechende Menge von einem derselben. Der Befestigung einiger dieser Futtermittel sind aber an sich Grenzen gezogen. Von Pfefferkörnern darf man am zweckmäßigsten nicht mehr als ein Kilogramm täglich an eine Kuh (natürlich nur trocken) geben. Pfefferkörner und Weizenkleie dagegen sind auch in größeren Gaben unbedenklich.

Frage: Welche Mittel wendet man gegen den Piss der Fühner an?

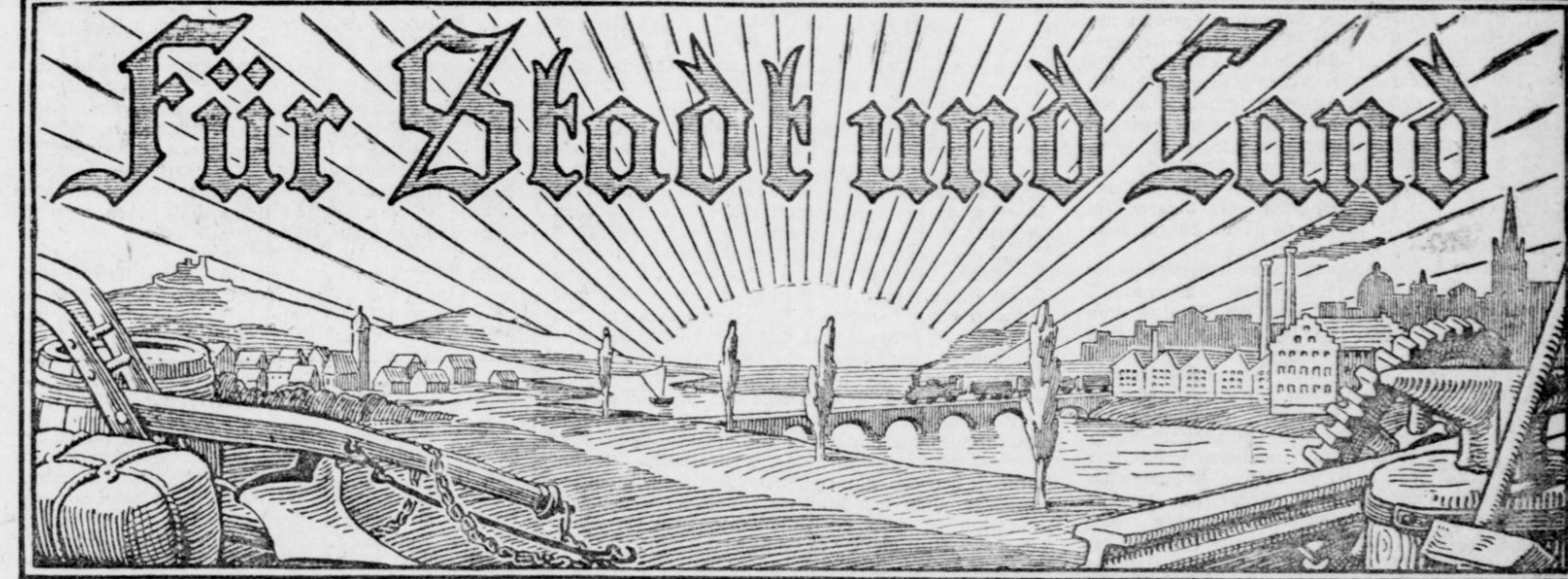
Antwort: In einem Eßlöffel heißen Wassers löst man 20 Centigramm Chlorcalcium; ist die Auflösung fertig geworden, so mischt man mittlere einer Feder den Schnabel, die Zunge und den Gaumen des kranken Thieres damit. Eine zwei- oder dreimalige Wiederholung der Operation genügt. Schließlich gibt man dem Fühner einen Kaffeebeißer voll Bicarbonat ein und sperrt es dann in eine Kiste, in welcher man ihm als Getränk Wasser hinstellt, dem man 2 Gramm Schwefelsäure auf das Liter zugelegt hat. In der Regel findet die Genesung innerhalb zwei bis drei Tagen statt. Das vielfach ältliche Absterben der Jungenkälber ist lediglich eine Thierqualerei, die auf die Heilung des Pisses nicht den geringsten Einfluß hat.

Frage: Soll man den Torfstreuempfehlungen für Gemüserück untergraben oder untergraben?

Antwort: Nach Versuchen wirkt der Torfstreuempfehlungen recht rasch untergebracht viel schneller als untergraben. Für ein Land Weizen und Blumenkohl reichte 1892 der augenblicklich vorhandene Torfstreuempfehlungen nicht aus, die Pflanzen wurden ausgelegt und erst nach acht Tagen wurde der Torfstreuempfehlungen als Kapselung gegeben und leicht eingedrückt. Die letzteren, so gedüngten Pflanzen entwickelten sich bedeutend rascher, kräftiger und lieferten schönere Köpfe und Blumen. Durch diese Beobachtung wurde auch im Jahre 1893 der Torfstreuempfehlungen teilweise untergraben und nach mit dem Boden untergebracht. Auch diesmal lieferten alle Gemüse, Weizenkohl, Blumenkohl, Mörenkohl, Wirsing, Spinat, Kopfsalat und Gurken höhere Erträge auf dem an der Oberfläche gedüngten Lande, als auf dem Boden, wo der Torfstreuempfehlungen mit dem Spaten untergebracht worden war.

Frage: Sind die Besitzer von M. und B. verpflichtet, den Fuder für den Pferdebusch zu liefern? Ist der Gemeindevorstand verpflichtet?

Antwort: Die der Fragesteller mittheilt, daß der Amtmann und Landrath erklärt, daß der Fuder der Gemeindevorstellung nachgegeben, bei demnach sind die betreffenden Besitzer verpflichtet, den Fuder zu liefern. Ein Rechtsanwalt wird vielleicht weitere Schritte angeben können.



Volkswirtschaftliche Beilage zur „Westdeutschen Volkszeitung“

Geschichte der öffentlichen Bibliotheken in Amerika.

In Amerika begann die Bewegung für öffentliche Bibliotheken fast um die nämliche Zeit wie in England. Sie ging aber nicht aus von einer geistlichen Regelung der Kosten wie in England, sondern aus Privatwohlthätigkeit. Boston übernahm die Führung und steht auch heute noch an der Spitze. Kaufmann Bates schenkte seine Bibliothek der Stadt und außerdem noch 50,000 Dollars; ein Anderer stiftete die nämliche Geldsumme, wieder Andere 10,000—30,000 Dollars. Auch bestehen in manchen Staaten Gesetze, welche die Erhebung von Steuern zu Bibliotheken gestatten. In anderen Staaten sind besondere Behörden eingesetzt, die die Vollmacht haben, weniger bemittelten Gemeinden Unterstützung zu gewähren zur Errichtung von Bibliotheken, den einzelnen Gemeinden leihweise Wanderbibliotheken zu überlassen usw. Gaben diese Gesetze auch gut auf die Entwicklung der Bibliotheken eingewirkt, so wurden diese doch am meisten durch Privatwohlthätigkeit gefördert.

So gab in Baltimore Enoch Pratt der Stadt eine Bibliothek nebst Kapital im Gesamtwerthe von 6 Millionen Mark; in Chicago schenkte W. V. Allen 12 Millionen Mark für eine öffentliche Bibliothek im Norden, John Crerar 10 Millionen Mark für eine solche im Süden der Stadt; in New-York vermachte S. Tilden 25 Millionen Mark der Stadt zum Zwecke einer öffentlichen Bibliothek.

Wie in England, so sind auch in Amerika die öffentlichen Bibliotheken communale Institute wie die Schulen; sie gehören den Gemeinden und werden von den Gemeinden unterhalten.

Gemeinde-Bibliotheken sind an Orten mit verschiedenen Confessionen nicht wünschenswerth. Die Interessen gehen hier zu sehr auseinander. Ein Theil der Bibliothek wird freilich Allen dienen können, während z. B. im Bestande an Unterhaltungsbüchern, naturwissenschaftlichen, philosophischen, geistlichen Werken die Confessionen berücksichtigt werden müssen. Oder will man in einer Volksbibliothek drei Abtheilungen unterscheiden: eine gemeinschaftliche, eine katholische und eine protestantische? Zu welchen Unzulänglichkeiten

eine solche Eintheilung führen müßte, liegt auf der Hand. Uebrigens sind Erfahrungen, die mit den gemeinschaftlichen Schülerbibliotheken gemacht werden, so unerquicklich, daß man an Gemeinde-Bibliotheken nicht denken sollte.

Wir brauchen auch keine Gemeinde-Bibliotheken, wie das Beispiel Amerikas uns zeigt. Wenn es nämlich möglich ist, daß Bibliotheken ohne Steuerlast für die Gemeinden gegründet werden, so können dieselben ebenso gut Parreien oder Vereinen angegliedert werden als den Gemeinden. Auch private Thätigkeit wie in Amerika wird daher auch bei uns die Bewegung in Fluß gebracht werden müssen. So viele Millionen wie in Amerika haben wir nicht nötig, da wir die kleinen Bibliotheken Amerikas nicht brauchen und auch nicht wünschen. Sollten sich nicht aber auch deutsche Katholiken finden, die einige tausende von Mark übrig haben für eine Volksbibliothek? Die Wohlthätigkeit der deutschen Katholiken ist so groß, daß wir diese Frage unbedingt bejahen, zumal da Bibliotheken in unseren Tagen so nötig sind wie Kirchen, ja vielleicht in mancher Hinsicht noch nötiger. Denn wo keine katholische Kirche ist, bleiben die Katholiken gerne zu Hause; wo aber keine katholische Volksbibliothek ist, gehen sie in eine andere, z. B. der Gesellschaft für ethische Cultur.

Auch entspricht es vielmehr den Regeln einer verständigen Socialpolitik, daß die Kosten der Bibliotheken von dem Ueberflusse bestritten werden, als daß die Steuerkraft des Volkes in Anspruch genommen wird. Wenn aber das Volk die Kosten tragen soll, so wird aber die Gerechtigkeit weit mehr gewahrt, wenn von den wirklichen Benutzern eine kleine Vesegebühr erhoben wird.

Den großen Mitteln entsprechen in Amerika auch große Erfolge. Folgende Tabelle gibt uns einen Ueberblick über die Leistungen amerikanischer Städte.

	Gesamtwert	Bücherzahl	Bücherbenutzungen
New-York	1 510 000	513 000	1 000 000
Chicago	1 100 000	230 000	1 300 000
Philadelphia	1 050 000	160 000	450 000
Brooklyn	806 000	134 000	273 000
St. Louis	452 000	163 000	410 000
Boston	448 000	556 000	1 300 000
Baltimore	434 000	200 000	700 000
St. Franzisko	300 000	250 000	200 000
Cincinnati	297 000	160 000	430 000
Cleveland	261 000	23 000	338 000

	Gesamtwert	Bücherzahl	Bücherbenutzungen
Buffalo	256 000	64 000	103 000
Detroit	206 000	92 000	293 000
Milwaukee	204 000	53 000	144 000
Newark	182 000	30 000	331 000
Jersey City	163 000	29 000	270 000
Omaha	140 000	34 000	206 000

Werden auch Schul- und Vereinsbibliotheken mitgerechnet, so gibt es in Amerika ca. 4000 Bibliotheken von mindestens 1000 Bänden. Durchschnittlich kommen auf 100 Seelen 50 Bände. Jedoch ist dieser Procentfuß in den einzelnen Theilen des Landes sehr verschieden: während in Massachusetts 257 Bände auf 100 Einwohner kommen, ist dies Verhältniß in Westvirginien 5 Bände auf 100 Seelen.

Das neue Knappschaftsstatut.

Wenn wir bisher nur das Gute, welches der neue Entwurf bietet, hervorgehoben haben, so geschähe das, um einen klaren Ueberblick über das Ganze geben zu können. Im Nachfolgenden werden wir ebenso das Schlechte, welches der Entwurf in sich birgt, hervorheben.

Zunächst zieht sich wie ein rother Faden durch den ganzen Entwurf, den event. Bezug von zwei Renten zu gleicher Zeit zu verbinden. Schon bei Besprechung des Entwurfs im Allgemeinen durch die Begründung wird folgendes ausgeführt:

„Die knappschaftlichen und reichsgefehligen Leistungen sollen vollständig von einander getrennt, dabei aber der Grundlag festgelegt werden, daß ein gleichzeitiger Bezug mehrerer gleichartiger Leistungen nicht stattzufinden, jedoch bei gleichzeitiger Erhebung mehrerer Ansprüche der weitgehende Anspruch des Mitgliedes zur Auszahlung zu gelangen habe.“

Ein Bezug der Reichsrente neben der Knappschaftsrente soll in Zukunft also durchaus nicht mehr stattfinden. Dagegen soll aber, falls das Mitglied Anspruch auf Knappschaftspension und Reichsrente zu gleicher Zeit erhebt, die höhere Rente gezahlt werden. Damit nun die Reichsrente höher sein soll, wie die Knappschaftspension, hat man eine dritte Rente, die sogenannte Zusatzrente, geschaffen. Die Begründung sagt darüber folgendes:

„Zugleich wurde die Schaffung einer dritten Rentengattung, der sogenannten Zusatzrente, in Vorschlag gebracht, welche dann zur Berechnung und Auszahlung gelangen sollte, wenn der Vermögensrentner — Knappschaftsrentner — auch Invalidenrentner — Reichsrentner —, wenn er also erwerbsunfähig im Sinne des Reichsgesetzes wäre. Eine reine Aufrechnung der einen Rente auf die andere, die bekanntlich zu großen Schwierigkeiten, Beschwerden und Prozessen geführt hat, soll künftighin nicht mehr stattfinden, und als Gegenleistung für die in zwei Rente gezahlten Beiträge dem Zusatzrentner neben der aus Grundbetrag und Zusatzrente sich zusammensetzenden Rente noch ein besonderer Zuschuß

aus der Pensions- und Unterstützungsstufe gemindert werden.

An anderer Stelle ist des Näheren ausgeführt wie sich ungefähr die finanzielle Seite dieser bei ein- und zweifachen Leistungen gestaltet. Daß die beiden Pensionsstufen sich in der Höhe der Leistungen gegenüber von einander trennen gehalten werden und ein Mitglied nicht Anspruch auf den gleichzeitigen Bezug mehrerer gleichartiger Leistungen, z. B. Pensions- und Invalidenrente, Sterbegeld aus der Pensionsstufe und aus der Pensionsstufe u. s. w., erhoben dürfte, darauf wurde schon oben hingewiesen. Dieser Grundgedanke ist so selbstverständlich, daß er einer näheren Begründung wohl nicht bedarf.

Dieser letzte Satz ist doch wohl nur ein Verlegenheits- fad des Verfassers der Begründung. — Warum soll das so selbstverständlich sein, daß ein Mitglied nicht die gleichartige Leistung aus beiden Klassen beziehen kann? Er hat nach dem Vergehe Beiträge in die Pensionsstufe des Allgemeinen Knappschaftsvereins gezahlt und dafür sich ein Recht auf Pensionsrente, auf Sterbegeld u. s. w. erworben. Er hat ferner nach dem Reichs- und Invaliden-Gezetz Beiträge für die Alters- und Invaliden-Versicherung an die Reichs- und Invaliden-Versicherung gezahlt und sich dafür ein Recht auf Alters- und Invalidenrente erworben. Wie in aller Welt sollen nun die Rechte auf Zahlung der Pensionsrente und der Invalidenrente verfahren, wenn der Berechnung der Pensionsrente die Beiträge der Invalidenrente zugerechnet werden? Dies ist nicht „selbstverständlich“.

Es wäre uns doch sehr lieb gewesen, wenn der Verfasser der Begründung erklärt hätte, warum der Bezug der Invalidenrente aufhören soll, wenn der Bezug der Pensionsrente anfängt. Die Rechte auf Pensionsrente und Invalidenrente dauern doch so lange, wie der Invalide lebt! Wie können sie denn nur dem Bezüge der Invalidenrente aufhören? Wir wissen nur einen Fall, wo dieses Verfahren wirklich eine Grundlage hätte, das ist der, wenn man die Zahlung der Invalidenrente den Mitgliedern auf die Zahlung der Pensionsrentenbeiträge anzurechnen würde. Warum tut man dieses nicht? Warum läßt man es nicht mit einerlei Beiträgen verbinden? Will man etwa sagen, daß diese das Gesetz nicht zu? Warum läßt man das Gesetz eine Verrechnung der Renten zu, wie doch das Reichsgericht im Prozesse Bahl und Genossen erkannt hat. Wenn eine Verrechnung der Renten stattfinden darf, dann muß doch auch eine Anrechnung der Invalidenbeiträge auf die Knappschaftspensionsbeiträge stattfinden dürfen. Aber das letztere will man nicht aus guten Gründen, insbesondere weil dann die Werkschlichter wieder hundert Prozent der Pensionsrentenbeiträge der Arbeiter zahlen müßten. Wie wäre es nun, wenn die Mitglieder sagen: Nein, wir wollen auch nur jedes Mal den höheren Satz des Beitrages bezahlen, und der niedrige Beitragsatz soll nur dann gezahlt werden, wenn man von der Erwerbung der Invalidenrente ausgeschlossen wird. Das wäre genau das selbe Recht, wie es bezüglich der Leistungen sein soll.

Wie wird das Ganze denn nun wirken für die Mitglieder? Nun nicht anders, als nach dem jetzt geltenden Statut auch. Wie die Invaliden augenblicklich liegen, haben die Invaliden nach 1892 und mit ihnen alle Mitglieder, welche nicht bereits vor 1892 im Genusse der Knappschaftspension oder der sogenannten Invalidenrente waren, kein Recht auf den Bezug beider Renten neben einander; denn das Reichsgericht hat die Aufrechnung für Recht erklärt. Anders wirkt diese Bestimmung, daß keine zwei Renten neben einander bezogen, sondern bei gleichzeitiger Anspruchserhebung immer nur die höhere Rente gezahlt werden soll, für die Invaliden. Diese werden in Zukunft durch das neue Statut sehr in ihren Rechten geschmälert.

Jetzt haben die Invaliden das Recht, wenn sie eine Invalidenrente von 10, 20 bis 50 pSt. etwa beziehen, sich nach der vollen Knappschaftspension nebenbei zu erwerben. Ja, in manchen Fällen, wenn sie unabhängig vom Unfall doch nicht mehr zu den wichtigsten Grubenarbeiten fähig waren, wurde ihnen doch die volle Invalidenrente neben der vollen Knappschaftspension bewilligt. Auch wenn dieselben schon im Genusse der Knappschaftspension sich befanden, nach einem Unfall erkrankten, mußte man ihnen beide Renten zuerkennen. Ebenso steht den Invaliden nach dem jetzt geltenden Statut und nach der im vorigen Jahre im Prozesse Bahl erfolgten Reichsgerichtsurteile das Recht auf Sterbegeld neben der Invalidenrente. Nach dem neuen Statutentwurf sollen diese bestehenden Rechte aber vollständig abgeschnitten werden. Unter obigen Ausführungen ist der Begründung Befolgen dies auch der § 32. Derselbe lautet:

Abf. 1. Abgesehen von dem Falle des § 191a findet ein gleichzeitiger Bezug mehrerer gleichartiger Leistungen auf Grund der Bestimmungen dieser Satzungen, z. B. von Sterbegeld aus der Pensionsstufe und Sterbegeld aus der Invalidenrente, von Pensionsrente und Invalidenrente und Krankengeld nicht statt. Hat ein Mitglied mehrere Ansprüche gleichzeitig an den Verein, so kommt nur der weitestgehende zur

Auszahlung, auch wenn ein gleichzeitiger Anspruch auf Invalidenrente und Altersrente besteht.

Abf. 2. Auf die Vereinsleistungen werden die von Berufsgenossenschaften auf Grund des Unfall-Versicherungsgesetzes, sowie die vom Staate in Folge eines vaterländischen Krieges gezahlten Unterstützungen angerechnet.

Abf. 3. Alle Aufrechnungen können, wenn ein Mitglied die ihm anderweit zuteilwerdenden Ansprüche nach gegebener Aufforderung nicht geltend macht, ebenfalls erfolgen, doch muß die vorher anzubrauchende Unternehmung das Vorhandensein der Voraussetzungen zur Geltendmachung der Ansprüche festgestellt haben.

Wie man aus dem Absatz 2 ersieht, sollen demnach alle Rechte, welche sich die Unfall-Invaliden nach hartem Kampfe erworben haben, mit einem Schläge wieder gestrichen werden. Auf die Unfall-Invaliden vor dem Inkrafttreten des neuen Statuts kann diese Bestimmung ja nicht angewandt werden, aber alle nachher kommenden werden sehr benachteiligt. Es ist allerdings eine große Frage, ob man mit dieser Statutbestimmung alle bisherigen gegenseitlichen Gerichtsentscheidungen aus der Welt schaffen kann, aber schon der Versuch zeigt, welche Gesetzwidrigkeit in dem Entwurfe herrscht. Natürlich sollen die Unfall-Invaliden demnach auch kein Kindergeld von der Knappschaft reich beziehen neben der Invalidenrente, denn der Absatz 2 sagt: „Auf die Vereinsleistungen“, nicht etwa auf die Invalidenrente, zu den Vereinsleistungen gehört aber auch das Kindergeld.

Mit welcher Liebe man für das Wohlergehen der Mitglieder diese Bestimmungen getroffen hat, zeigt so recht die Begründung zu diesem Paragraphen. Derselbe lautet:

Im Allgemeinen sind die Bestimmungen der bisherigen Paragraphen 90, 21 und 130, wenn auch in etwas anderer Form, übernommen.

Die wichtigste Bestimmung in diesem Abschnitt ist jedenfalls die, daß ein gleichzeitiger Bezug mehrerer gleichartiger Leistungen auf Grund der Bestimmungen dieser Satzungen nicht stattfinden habe, daß aber, falls ein Mitglied gleichzeitig mehrere Ansprüche habe, immer der weitestgehende zur Auszahlung gelange. Um jeden Zweifel auszuschließen, daß das Kindergeld keinen besonderen Anspruch darstellt, ist ausdrücklich gesagt, daß die Unfallrenten auf die Vereinsleistungen in Anrechnung kommen. Eine Veränderung gegen jetzt bedeutet diese Bestimmung darin, daß nunmehr alle Unfallrenten auf die Vereinsleistungen in Anrechnung kommen sollen. Es ergibt sich nicht gerechtfertigt, daß ein Unfallrentner mit 45 oder 50 % Erwerbsverminderung noch Anspruch auf Knappschaftspension haben sollte, während einem viel schwerer verletzten Unfallrentner von 65 oder 70 % dies verweigert sein soll, weil letzterer neben der Unfall-Erwerbsunfähigkeit nicht noch eine knappschaftliche Arbeitsunfähigkeit erlangen kann.

Die Bestimmung, daß die Ansprüche auf Altersleistungen nicht veräußert werden dürfen (§ 12 des jetzigen Statuts), auch in den neuen Satzungen aufzunehmen, schien überflüssig, da sich dieselbe im Allg. Vergleiche vorfindet.

Wir haben vorher gesagt, diese Bestimmungen zeigten nicht von Liebe für das Wohlergehen der Mitglieder, der Beweis dafür ist leicht gefunden. Durch den § 8 des Unfall-V.G. soll, wie neuerdings das Reichsgericht bestätigt hat, dem Invaliden die Knappschaftspension nicht zustehen — auch dann nicht, wenn er 30 oder mehr Jahre Beiträge dafür entrichtet hat — wenn die Unfall-Invalidität mit der Knappschafts-Invalidität auf demselben Grunde (Unfall) beruht. Wird das Knappschaftsmitglied unabhängig vom Unfall auch Knappschafts-Invalide, dann werden ihm beide Renten ausbezahlt. Nun ist ferner zu beachten, daß die Knappschafts-Invalidität gewöhnlich ausgesprochen wird, wenn 50 pSt. oder mehr Erwerbsunfähigkeit vorhanden ist. Die Unfall-Invaliden, welche also 50 oder mehr Prozent Erwerbsunfähigkeit durch den Unfall erleiden, werden zugleich Knappschafts-Invaliden; die darunter bleiben, nicht. Diese arbeiten weiter und erhalten event. später die Knappschaftspension neben der Unfallrente.

Die Begründung sagt nun, es ist eine Ungerechtigkeit oder es erheben sich gerechtfertigt, daß ein Unfallrentner mit 45 oder 50 pSt. Erwerbsverminderung noch Anspruch auf Knappschaftspension haben sollte, während einem viel schwerer Verletzten dies verweigert sein soll — u. s. w. — Darum — so schließt die Begründung weiter — müssen auch den Unfall-Rentnern unter 50 pSt. Erwerbsverminderung die Renten aufgerechnet werden. — Ist das nicht eine schöne Liebe und Fürsorge? — Weil der total verkrüppelte Invalide nichts aus der Knappschaft trotz jahrelanger Beitragszahlung erhält, angeblich wegen des § 8 des U.-V.G., deshalb darf der halb Verkrüppelte auch nichts haben, wenigstens soviel weniger, als die Unfallrente einbringt.

Wir wollen aber ganz von „Liebe und Fürsorge für die Mitglieder“ absehen und den Verfasser der Begründung nur fragen, wo er diese Logik findet

hat. Daß der schwerverletzte Unfall-Invalide keine Knappschaftspension bekommt, keine Entschädigung für seine Beitragszahlung erhält, ist eine Ungerechtigkeit, auch wenn der § 8 des U.-V.G. diese zuläßt; daß nun aber auch wegen dieser Ungerechtigkeit die leichter Verletzten oder unter 50 pSt. im Erwerbsvermindernden Unfall-Invaliden dieselbe Ungerechtigkeit erleiden sollen, welche die über 50 pSt. im Erwerbsvermindernden erleiden — das ist eine Logik, welche wir nicht verstehen — das ist kurz keine Logik. Jeder vernünftige denkende Mensch sagt sich, die schwer verletzten Unfallrentner müssen die Knappschaftspension auch haben, weil sie ihnen Gott's und Rechts wegen zusteht, aber man muß sie nicht den andern auch nehmen, damit die Ungerechtigkeit beseitigt wird, dadurch entstehen zwei Ungerechtigkeiten. Der Verfasser hat aber wahrscheinlich gedacht: minus mal minus gibt plus, und die Plusmacherei erzeugt häufig solche Logik.

Der Grünmais.

Der Grünmais eignet sich bei sachgemäßer Bestellung ebenso für Sand- wie für schwerere Böden, nur feuchte Lagen verträgt er nicht. Diese Ackerung vor Winter, auch bei Sandböden, reiche Düngung, feinstmögliches Saatgut und zweckmäßige Verwendung bei der Fütterung müssen, zumal dagegen besonders gefordert wird, in erster Linie beobachtet werden. Die Zeit der Aussaat des Grünmais ist an eine bestimmte Temperatur gebunden, da er sehr empfindlich schon gegen kalte Witterung ist. Setzt man ihn unter einer Tagestemperatur von 9 Grad Celsius, so können die Körner, da sie erst bei höherer Temperatur keimen, leicht durch Fäule oder Infektionskrankheiten zu Grunde gehen. Bei uns wird deshalb der Samen gewöhnlich nicht vor dem 10. Mai in den Boden gebracht. In den Gärten gelangt nur zu häufig Saatgut, das bei feuchter Witterung oder verpörrter Erde fäulnislos getrocknet wurde und in Folge dessen an seiner Keimkraft leicht Schaden gelitten haben kann. Bei solchen Körnern erscheint der Keim dunkel, der sonst hell und weiß aussieht. Der Mais ist in der Fruchtfolge nicht sich selbst so verträglich, daß er andauernd auf demselben Felde angebaut werden kann; liegt ein solches in der Nähe der Stallungen, dann ist es um so besser. Sonst wird er gewöhnlich als Futter für die Vieh- und Fütterung (nach Düngung u. s.) angebaut und kommt stets in volle Blüte. Diese macht sich um so besser bezahlt, da der Maisbau zur Vermehrung des Düngers am meisten beiträgt. Der Mais bedarf viel Stroh und Kali. Man bestellt den Mais in Reihen bis 60 Ctm., in der Reihe bis 16 Ctm. Entfernung und bedarf bei der Dicksaat 40 Pfd., bei der Drillsaat 60–80 Pfd. pro Morgen. Bei trockener Witterung wird die Saat gemäßigt, um denselben die zur Keimung nötige Feuchtigkeit anzuführen. Dann folgt das Bedecken mit der Hand und Veredeln. Wenn die Pflanzen 30 Ctm. hoch sind, werden sie vereinzelt und behäufelt; das zweite Mal geschieht dies bei 50 Ctm. Höhe, wodurch der Mais allein zu neuer Wurzelbildung angeregt wird, sondern auch, da er keine Wurzelscheitel besitzt, einen besseren Halt gegen starke Winde bekommt. Da die Pflanze sehr frodbeständig ist, müssen die Pflanze gewährt werden, welche in den Reihen nicht zu weit treten. Der Mais zeichnet sich, sobald er im richtigen Vegetationsstadium mit dem Erntestadium der männlichen Blüthe, der Kolben, geschnitten wird, durch Schmachthaltigkeit und Leichtverdaulichkeit aus und bildet unter Zugabe von Aze und stickstoffhaltigen Futtermitteln insbesondere für Milchvieh ein gutes Futtermittel. Wenn man pro Haupt-Großvieh und Tag 1 Ctr. Grünfutter rechnet, so ergeben sich als Bedarf davon für die Monate September und Oktober 60 Ctr. pro Stüd. Wird der Ertrag auf 500 Ctr. Grünfutter pro Morgen angenommen, so genügen zum Anbau ein Acker Morgen und weniger pro Stüd Großvieh. In dieser Futtermenge sind enthalten: 80 Ctr. Trockensubstanz, 3.5 Ctr. Eiweiß, 42 Ctr. Rohkohlenhydrate und 1.5 Ctr. Fett in verdautlicher Beschaffenheit. Das Nährstoffverhältnis beträgt 1 : 13, weshalb eine Zugabe von stickstoffhaltigem Futter notwendig ist. Eine andere Benutzung des Mais als Grünfutter rentiert weniger und kann nur bedingungsweise empfohlen werden. Soll er als Heu gewonnen werden, so ist er im Freien aufzubewahren. Ein Unterbringen im geschlossenen Raume ist deshalb ausgeschlossen, weil die Feuchtigkeit aus den Stengeln nicht entfernt werden kann und diese schimmelig werden würden. Deshalb empfiehlt es sich, den geschnittenen Mais an Stangen geräutert oder in Pyramiden aufzuhängen. Bei letzteren werden vorher die oberen Teile mit einem Strohflechte gebunden und beim Aufstellen die unteren Stengeltheile auseinander gespreizt, so daß im Innern ein freier Raum bleibt. Solche Pyramiden erhalten eine bedeutende Festigkeit, wenn 1 1/2 Meter im Quadrat 2–3 Maisstengel stehen bleiben, also nicht abgetrennt und an der Spitze mit einander verbunden werden. An diese Pyramide lehnt man die abgetrennten Maishalme so an, daß der innere Raum frei bleibt. Die Spitze wird mit einem Strohflechte festgebunden. Solche Säulen können bis zum Frühjahr, unbedeckt

Ihres Futterverwerthes, im Freien bleiben, da nur die äußeren Blätter mähbar sind. Für röhrenförmigen Boden und wo Futterabfälle in genügender Menge nicht Blätter zum Einfahren gelangen, wird der Saumermais als Basis der Winterfütterung kaum in Frage kommen können. Derselbe kann jedoch für leichtere Bodenarten, wo der Ertrag der Rüben ein wenig zufriedenerstellender ist, als Hauptfutter für die Winterfütterung in den Monaten November bis Mitte Mai in Betracht kommen und reicht für diesen Zeitraum der Ertrag von ein Drittel Morgen aus ein Stüd Großvieh aus. Als Futtermischung kann pro Tag und Stüd Großvieh gelten: 5 Pfd. Heu, 8 Pfd. Stroh, 80 Pfd. Mais, 3 Pfd. Erbsen- und Baumwollsaatmehl. Auch erfrorenen Mais ist zweckmäßig einzufahren, da er nach dem Aufthauen sich rasch regert und verdaut. Bei nachlässiger Einfahrt in gemauerten Gruben kann man nach Material von 16 pSt. rechnen. Nach demselben Forscher zeigt der Saumermais die gleiche Nährstoffwirkung als die Futterrüben. Gegen den schimmigen Feind der Wälder, die Krühen, ist das Maiskorn demselben am wirksamsten, zumal dort wo sie sich stark vermehren haben und auch andere Saaten schädigen. Empfohlen werden ferner 4 Gr. in Alkohol oder Terpentinöl aufgelöst, stinkendes Tieröl, welches Quantum, in Wasser verdünnt, auf 1 Hectoliter berechnet ist. Der Geruch hält die Vögel von ihrem Verderbnis ab. Mögen obige Zeilen zu ausgedehntem Anbau dieser so große Vorteile bietenden Futterpflanze, namentlich auch auf leichteren Böden, ermuntern.

Eine gute Milchkuh ist eine wahre Goldgrube für eine Familie.

(V. B. v. D.)

(Nachdruck verboten.)

I. Als ich vor diesen Jahren meine neue Stelle in einem großen wohlhabenden Orte des südlichen Schwarzwalbes bezog, erkundigten wir uns natürlich auch gleich, bei wem im Dorfe „gute Milch“ zu bekommen sei. Ja, wissen Sie, sagte unsere Nachbarn, Milch bekommen Sie hier überall und nirgend. Wie ist dies zu verstehen? Heute erhalten Sie einen Haufen voll hier und morgen dort; beständig gibt Niemand Milch her, denn die Leute ziehen viel Vieh auf und die Säue brauchen auch; s'ward am besten sein, Sie schaffen sich selbst eine Kuh an. Einen Stall haben Sie und auch Futter genug.

Dieser Vorschlag leuchtete mir ein, und da ich von Haus aus mit der Landwirthschaft gut vertraut war, ging ich gleich in der nächsten Woche mit meinem Nachbarn, einem erfahrenen Viehzüchter, auf den Kuhhandel. Unterwegs sprachen wir natürlich nur über meine zu laufende Kuh, zuerst über die Kennzeichen einer guten „Milchkuh“. Die Milchkuh soll vor Allem kein hierarchisches Aussehen, sondern ein zartes, weibliches Gepräge haben. Der Ausdruck des Gesichtes ist sanft, fromm und gutmüthig, der Hinterleib im Verhältnis stärker entwickelt als der Vorderleib; Kopf klein, vorn schmal mit feinen, an der Spitze glatten Hörnern, die Brust tief und breit, Schwanz lang und dünn, die Haut locker anliegend, Haare glatt und fein. Aber die Hauptfache ist das Futter. Man betrachte das Futter im gemoltenen und ungemoltenen Zustande. Ein Fleischer füllt sich auch nach dem Melken noch voll an und hat fast immer schickliche Milchaden. Ein gutes Milchkuh füllt nach dem Melken sehr zusammen, hat keine federnde Haare, große Milchadern und große tiefe Milchschüssel. Der Milchspiegel, abgegrenzt durch aufrechterhebende Haare, läuft vom Futter nach oben und ist breit und fein behaart. Die Striche seien lang und dünn; sind außer den vier wirklichen Milchstrichen noch weitere zwei kleinere vorhanden, so wird dies auch gern gesehen.

Unter diesen Auseinandersetzungen kamen wir an unsern Bestimmungen an, erkundigten uns nach feinen Kühen und wanderten von Stall zu Stall. Aber, grau ist alle Theorie! Es stimmte bald dies, bald jenes nicht und ich glaubte schon, ohne Ruh heimkehren zu müssen. Beim Jägerbauer muß ich Ihr noch anfragen, sagte der Herr des Dorfes, der hat sonst immer gute Milchkuh. Ansehen können wir, sagte mein Nachbar, und wenn das nichts ist, gehen wir morgen nach S. Das Wohnhaus des Jägerbauers war einfach, aber sauber gehalten, dagegen hatte er eine Scheune und zwei Viehställe, die sofort verriethen, daß hier ein rechter Bauer zu Hause sein müsse. Nach gegenseitiger Vorstellung und Begrüßung und über den Zweck unseres Besuchs unterrichtet, ging's gleich in den Stall. „Unter sechs die Wahl.“ Anne Meile, komm und melk! Da ging's stramm zu, man merkte es dem Jäger an, daß er f. j. gebiet hat. Während die Magd eifrig demüthig war, uns ihre Geschicklichkeit im Melken zu zeigen und in verständnisvoller kurzer Zeit sich ihrer Aufgabe in

richtiger Weise entledigt hatte, hatten wir Gelegenheit den Viehstall zu inspizieren. Die Kühe waren alle sehr sauber gehalten, was auch in einem richtig angelegten Stall, der soviel Stall hat, daß die Kühe abfliegen kann, leicht möglich ist. Ventilationen waren angebracht, um der schlechten Luft Abzug zu verschaffen; die Krippen waren aus Cement und die Rausen so angebracht, daß sie das Futter bequem erreichen konnten.

Während dieser Betrachtungen dachte ich immer an meine Milchkuh. Eine von diesen sechs muß es sein, und nachdem wir jede einer eingehenden Musterung unterzogen hatten und eine besonders den Anforderungen entsprechend ausgewählt, meinte der Bauer: „Sie haben einen guten Griff gefasst, es ist wirklich meine beste Milchkuh, nicht nur was die Quantität, sondern auch was die Qualität der Milch anbelangt.“ Ich bejahte den verlangten Preis, und mein Nachbar führte das theure Vieh heim in meinen Stall.

Wir hatten nun Milch im Ueberflusse; ich habe das Tragnis nicht und gefunden, daß sie im Durchschnitt 6–7 Liter gab. Allerdings hängt der Milchtrag auch vom Futter ab, vom Alter und von der Pflege. Durch sorgfältige Pflege kann der Milchtrag bedeutend erhöht werden. Meines Ausmelkes ist sehr nothwendig. Ja das Melken ist eine sehr wichtige Arbeit, zu deren Ausführung auch Verständnis nötig ist. Es richtet sich nach den Futterzeiten und wird täglich zwei- bis dreimal vorgenommen.

Durch öfteres Melken erhält man mehr und fettere Milch, namentlich bei frühmelkenden Kühen und bei reichlicher Fütterung. Es muß womöglich recht regelmäßig vorgenommen werden. Vor dem Melken soll das Futter mit lauwarmem Wasser gereinigt werden; ebenso soll die melkende Person die Hände waschen. Eine große Sorgfalt in Bezug auf Reinlichkeit ist auch auf die Milchgehirne zu richten; in unreinlichen Gefäßen wird die Milch blau, sauer und buttert nicht. In manchen Ställen habe ich die Beobachtung gemacht, daß Kühe sich nicht gerne melken lassen wollen und daher mit Schlägen traktiert wurden; dies ist nicht gut, die Kühe werden nur störrischer. Schlägt eine Kuh, so lege ein in kaltes Wasser getauchtes Stüd Leinwand auf den Rücken, oder durch Aufbinden des Vorderfußes wird es ganz unmöglich. Wir hatten immer eine vorzüglich gute Milch, was ich nebst guter Fütterung und Pflege auch der sorgfältigen Behandlung zuschreibe. Die frischgemolte Milch hat einen Wassergehalt von 35 Gr. C. Im Aufbewahrungsort muß es 12–15 Gr. C. haben. Die Milch muß zuerst abgeseiht werden, ehe sie zur Rahmbildung ausgeleert wird. Zeigt die Milch eine gleiche oder niedrigere Temperatur als der Aufstellungsort, so verzögert sich die Rahmbildung, die Milch bleibt länger süß und rahmt vollkommener aus.

Der Rahm soll womöglich in säuerlichem Zustande von der Milch genommen werden; es ist nicht nötig, daß die Milch dick und sauer ist. Der für abgenommene Rahm gibt eine viel bessere und haltbarere Qualität Butter. Die Milch bleibt etwa 36 Stunden süß und ist dann vollständig ausgezogen, wenn der trockene Finger, auf die Oberfläche der Milch gelegt, nicht mehr feucht wird. Schiebt man den Rahm mit dem Finger etwas zurück von der Wandung des Gefäßes, so soll er nicht mehr zurückgehen, sondern stehen bleiben.

Butter und Jucker ein Kinderfutter. Da ein Butterbrodchen ist für Kinder und Erwachsene ein vollkommener Vorrath, und die Hausfrau sie deshalb nicht zu geizig und reiche ihren Pflegebefohlenen dann und wann diese köstliche Gabe. Sie sehe aber auch darauf, eine gute Butter zu bereiten, die ohne Beigabe irgend einer Gabe des Familienlebens sein kann.

Früher glaubte man, die feinste Butter erhalte man aus reinem, süßen Rahm. Das ist meiner Erfahrung nach nicht so. Der Rahm soll eine schwache Säuerung durchmachen; nur muß dieselbe immer kühl aufbewahrt werden. Eine große Rolle spielt den Frauen das Buttern oft, wenn sie tagelang am Butterfäß stochen und drehen und keine Butter sich zeigen will. Das kommt von der unrichtigen Temperatur. Die durchschnittliche Wärme des Rahms sei 15–20 ° C. Vor dem Ausdrücken muß auch das Butterfaß durch Auspülen mit warmem und darauf mit kaltem Wasser gereinigt und auch auf die richtige Temperatur gebracht werden. Damit der Rahm noch gehörig erhitzt werden kann, fülle man die Fässer mit liegender Welle zur Hälfte, mit stehender Welle über die Hälfte. Zu raschem Drehen des Rahms erzeugt schlechte Butter, und es bleiben viele von den Fettkügelchen in der Buttermilch. Hat sich Butter bis zu erbsengroßen Klumpen gebildet, so läßt man die Buttermilch durch das Japfenloch ab, läßt man etwas reines frisches Wasser in's Faß und dreht einigemal, um größere Ballen zu erzielen.

Die Butter darf man nicht lange im Wasser liegen lassen und muß dann durch Aetzen das rückständige Wasser entfernen. Im Allgemeinen rechnet man 15 Liter Milch zu 1 Pfund Butter. Die Butter ist fast reiner Nährstoff, also billiger als Fleisch; sie besteht aus 1/2 Wasser und 1/2 Fett, während Fleisch 1/2 Wasser enthält. Gute Butter gibt 80 %, schlechte 70

% Schmalz. Um die Butter beim Aufbewahren frisch zu erhalten, wird sie in ein mit Wasser und Essig getränktes Tuch eingeschlagen oder eingeschlagen. Auf 1 Kilogramm rechnet man 20 Gramm Salz. (Schluß folgt.)

Obstbaumzucht.

* **Abhalten der Ameisen von den Obstbäumen.** Um Ameisen von Obstbäumen fernzuhalten, wird empfohlen, den Stamm mit roth losem, also von der Außenseite nicht geleimter Warte so zu umgeben, daß zwischen Stamm und Warte kein Zwischenraum, das Durchdringen für die Thiere bleibt, und die Warte so oft zu erneuern, als ihre Oberfläche durch Risse glatt geworden ist und den kleinen Feinden beim Uebersteigen kein Hinderniß mehr bietet. Nur an blühenden Zweigen, namentlich an Pfirsichbäumen in Treibhäusern, können die Ameisen durch Abheben der Griffe und Staubgefäße empfindlichen Schaden anrichten. Zu jeder anderen Zeit aber und im Felde ist der Schaden, den sie anrichten, kaum nennenswerth. Man lasse sie deshalb ruhig gewähren, wenn sie etwa nicht gar zu häufig auftreten, und mache es nicht wie jene Bauernleute, von denen der eine seine jungen Apfelbäume, an denen die Ameisen auf- und absteigen, ringsum did mit Theer bestrich, der andere zu gleich im Jweide aber um die Wurzeln der jungen Bäume, wo die Ameisen ihren Bau angelegt hatten, tüchtig Petroleum schüttete und sich nachher wunderte, als die vorher in schönem Wauchs-tum stehenden Bäume eingingen.

* **Vermehrung der Himbeeren.** Wenn man eine gute Sorte Himbeeren hat, wünscht man oft dieselbe zu vermehren. Man kann dies u. A. durch Stecklinge erreichen, die man im Winter von einjährigen Trieben 20–25 Centimeter lang schneidet. Die Stecklinge, die oben und unten ein Auge und womöglich auch unteren Ende etwas altes Holz haben müssen, beschnitt man bis zum Frühjahr im Keller auf und steckt sie dann etwas schief in den Boden, daß nur das oberste oder die zwei obersten Augen heraussehen. Man kann so eine Menge Stecklinge dicht nebeneinander in die Erde stecken. Nach Verlauf eines Jahres sind sie bewurzelt und verpflanzfähig. Der Himbeerstrauch gedeiht überall, doch liebt er einen mehr schweren, kräftigen und frischen Boden, der nicht zu leicht austrocknet, als einen leichten, heißen oder trockenen. Halbschattige, sogar schattige Lagen sind günstig; für Gebirgsgegenden ist er besonders zu empfehlen, wo er an schattigen Bergabhängen in nördlicher oder östlicher Lage noch recht gut gedeiht. Pflanzweite in Gärten 1 Meter auseinander, zur Massenanzucht pflanzt man auf 1.30 Meter Abstand.

* Vorsicht beim Abkauf junger Bäume!

1. Der Baum sei untafelhaft in Wurzelnetz, Stamm und Krone. Die Wurzelnetze sind nicht ein wirres Durcheinander von fingerdicken Hauptwurzeln; vier bis fünf derselben genügen vollständig zur Befestigung des Baumes im Boden. Von ihnen aus aber gebe eine Menge von feinen Fäser- oder Saugwurzeln. Sie sind ja bestimmt, dem Baume die Nahrung zuzuführen. Wir werden viele Saugwurzeln an solchen Bäumen finden, die in der Baumschule verblüht gepflanz wurden. — 2. Der Stamm sei glatt, spindel- förmig, d. h. vom Wurzelhaas an nach oben regelmäßig verjüngt. Kleine Krümmungen im Stamm sind nicht zu fürchten, sie werden nach wenigen Jahren ausgemacht sein. Dagegen weist man jeden Baum, der verdrückte Wundmale mit rauen Rindenrändern aufweist, unbedingt zurück. — 3. Die Krone sei nach allen Seiten gut ausgebildet, nicht einseitig, nicht zu leicht. Fünf bis acht regelrecht ausgebildete Zweige sollen vorhanden sein.

Biergarten und Blumenpflege.

* **Stecklinge von Frucht- und Ziergehölzen zu schneiden.** ist im Februar noch die beste Zeit. Wenn gleich leichtwurzeln- de Gehölze, wie Johannisbeeren, Conicereen und dergl., noch kurz vor dem Austreiben der Blätter geschnitten werden können, so zeigen doch die zur rechten Zeit geschnittenen Stecklinge schnellere Bewurzelung und kräftigere Gesamtentwicklung.

* **Ein vorzügliches Düngemittel für Camellien** ist die sog. Kalkasenerde, die man unter die Erde, welche bei der Camellienkultur verwendet wird, mischt. Diese Erde wird auf folgende Weise gewonnen: Alte, im Ertrag gering gewordene Bäume werden gefällt, in Klöße zerhacken und in die Erde eingegraben. Sie bleiben so lange liegen, bis sie verfault sind. Sind sie genügend morsch geworden, werden sie wieder ausgegraben, in kleine Stücke zerhacken und möglichst feil pulverisirt. Das auf diese Weise erzielte Produkt gibt nun das vorzüglichste Düngemittel für Camellien. Es kommt durch die etwas umwandelnde Zubereitungs- weise ziemlich theuer und ist daher f. den rein im Handel, dürfte jedoch in allen größeren Gärtnereien käuflich sein.